

## Synoptische Darstellung

<b><i>Bisheriges Recht</i></b>	<b><i>Neues Recht</i></b>
<p><b>Reglement über die Unterstützung der politischen Parteien bei Wahlen und Abstimmungen (PpR)</b></p> <p>vom 23. November 2009 (Stand am 1. September 2016)</p>	<p><b>Reglement über die Unterstützung der politischen Parteien bei Wahlen und Abstimmungen (PpR)</b></p> <p><i>ENTWURF</i></p>
<p><b>§ 2 Stimm- und Wahlpropagandamaterial</b></p> <p><sup>1</sup> Gruppierungen gemäss § 1 haben Anspruch auf unentgeltliche Unterstützung für ihre Stimm- und Wahlpropaganda.</p>	<p><sup>1</sup> Gruppierungen gemäss § 1 haben <b>ausschliesslich bei kommunalen Urnengängen</b> Anspruch auf unentgeltliche Unterstützung für ihre Stimm- und Wahlpropaganda.</p>